

HERZLICH WILLKOMMEN



TOP 9 –Förderrichtlinie Regenwassernutzung

Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz und Inklusion

Judith Bremer, FD 68

Förderung Regenwassernutzungsanlagen

- Förderschwerpunkt A Regenwassernutzung
seit 2021
(Projektnummer: 03-20_004)
- Förderschwerpunkt B Regenwasserzisternen
seit 2023
(Projektnummer: 03-23_029)



Foto: Wittschieben



Foto: Meister

Förderung Regenwassernutzungsanlagen

	A – Regenwassernutzungsanlagen (im Haus)	B – Regenwasserzisternen (nur Garten)
Fördersumme / -quote	40%, max. 5.000€	300€
Mindestgröße		1,8 m ³
Zielgruppe	Privat; Kommunen	Privat; Kommunen
Verwendung der Anlagen	Toilettenspülung und wahlweise Waschmaschine und Gartenbewässerung	Nur Gartenbewässerung
Bisherige Antragszahlen (bewilligt und ausgezahlt)	7 (26.553,17€)	13 (3.900€); +3 Anlagen noch nicht fertiggestellt

Änderung der Förderrichtlinie – Schwerpunkt B

- Problem: zu wenig Förderanträge
- Gründe:
 - zu hohe Kosten in Verhältnis zur Förderhöhe (ca. 3-8% der Gesamtkosten)
 - Zielgruppe mit Vorgabe „erdverbauten Zisterne“ eingeschränkt
 - Zu wenig Aufmerksamkeit erreicht
- Lösungsvorschlag:
 - Fördergegenstand erweitern auf **oberirdische** Regenwasseranlagen
 - Mindestgröße auf **1,6 m³** reduzieren
 - Förderquote von **30%**, **max. 500€ oberirdische Anlagen**, **max. 1.000€ erdverbaute Anlagen**
 - Öffentlichkeitsarbeit ausbauen (u.a. Flyer erweitern, PM, in Veranstaltungen einbauen)
 - Online Antrag ermöglichen

Vorschlag: Förderbudget Regenwassernutzung

- Schwerpunkt A: 10.000€
- Schwerpunkt B: 40.000€
- Zunächst befristet auf 24 Monate

Wichtige Hinweise

- Keine Förderung von nicht fachgerechten Regenwassertonnen (Zusammenbauten mehrere Behältnisse)
 - Langfristige Wirkung hat die Förderung nur, wenn die Anlagen lange funktionieren
- Schwerpunkt A bleibt unverändert

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!